

# Beitrags- und Gebührenordnung der Badminton Gemeinschaft Grünau

(gemäß § 1 der Vereinssatzung).

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliedsbeitrag und Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Gebühren legt der Vorstand fest. (gemäß § 6 der Vereinssatzung)
3. Die festgesetzten Beträge treten nach Beschluss der Mitgliederversammlung am **27.03.2023** in Kraft.

## 4. Monatsbeiträge:

Beitrags- Klasse	Mitgliedsform	Beitragshöhe monatl.
01	Jugendliche unter 18 Jahren	EUR 12,-
02	Erwachsene über 18 Jahre	EUR 14,-
03	Ehrenmitglieder	frei
04	Familienbeitrag mit Kindern	
	1. Kind	EUR 12,-
	2. Kind	EUR 10,-
	3. Kind	EUR 8,-
05	Azubis, Studenten (18 bis 27 Jahre) Rentner / Pensionäre	EUR 12,-
06	die Vorstandsmitglieder sind beitragsbefreit	
07	Der Vorstand kann in begründeten Einzelfällen das Mitglied auf Antrag vom Beitrag befreien.	

Alle ermäßigten Beitragsformen müssen beantragt und der Anspruch mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden.

5. Veränderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich mitzuteilen.
6. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch Abbuchungsverfahren (SEPA Lastschrift oder Dauerauftrag) zum 1.2./1.5./1.8./1.11. jeden Jahres. Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich.
7. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilgenommen haben, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 1.1./1.4./1.7./1.10. jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Zur Deckung der Mehrkosten und bei Beitragsversäumnissen sind zusätzlich mindestens EUR 3,00 zu zahlen. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von EUR 5,00 pro Mahnung erhoben.
8. Beitragskonto:  
Bank: .....  
BIC: .....  
IBAN: .....  
Zahlungsgrund Name des Mitglieds, Beitrag für (Quartalangabe)
9. Der Vereinsaustritt ist nur entsprechend § 5 der Satzung möglich.
10. Für zusätzliche Sportangebote gelten gesonderte Gebühren, die im Einzelnen vom Vorstand festgelegt werden.
11. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden entsprechend dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

Berlin, 27.03.2023  
Vorsitzender